



Code of Conduct for Business Partners

Dezember 2023

COMPLIANCE
The Power of Integrity

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Geltungsbereich	3
3. Verbindliche Compliance Vorgaben.....	3
4. Wahrung der Menschenrechte, Vermeidung von Diskriminierung.....	5
5. Faire und sichere Arbeitsbedingungen.....	6
6. Schutz der Umwelt	6
7. Konsequenzen bei Verstößen	8
8. Meldemöglichkeiten & Kontakt	8

Änderungshistorie

Version	Erstelldatum	gültig ab	Änderung
1.0	02.05.2023		Erstversion
2.0	17.10.2023		Erweiterung einiger Punkte. Hinzufügen Abschnitt Gleichberechtigung, Inklusion
3.0	16.11.2023	01.12.2023	Erweiterung des Abschnittes „Offenlegung von Informationen“, Plagiate und finanzielle Verantwortung
4.0	14.12.2023	01.01.2024	Ergänzung Offenlegung von Informationen und Transparenz
5.0	24.05.2024	01.06.2024	Ergänzung private Sicherheitskräfte, Interessenkonflikte

1. Präambel

Sehr geehrte Geschäftspartnerin, sehr geehrter Geschäftspartner!

Die SAG Group (im Folgenden SAG genannt) zählt zu den renommiertesten Herstellern von Aluminiumtanks, Leichtbaukomponenten für den Fahrzeugbau und Kryotanksystemen für LNG. Mit mehr als 1.100 Mitarbeiter:innen an mehreren Standorten in Europa, Mexiko, den USA und Kanada ist SAG als zuverlässiger Partner der großen OEMs vieler Branchen weltweit etabliert und als Technologieführer und Innovator mit seinen Produkten und Services ein wichtiger Mitgestalter der nachhaltigen Mobilität.

Als global agierendes Unternehmen tragen wir Verantwortung für den Schutz unserer Umwelt, der Schaffung von fairen Arbeitsbedingungen, und die Einhaltung der geltenden Gesetze und Richtlinien. Wir haben klare Standards betreffend Ethik, Moral, und Respekt. Deren Einhaltung erwarten wir nicht nur von unseren Mitarbeiter:innen sondern auch von unseren Geschäftspartner:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Daher sind wir darauf angewiesen, dass diese unsere Werte mittragen. Ihre Mitwirkung ist daher Voraussetzung für eine erfolgreiche, stabile und langfristige Zusammenarbeit.

2. Geltungsbereich

Dieses Dokument ist für alle Geschäftspartner:innen der SAG Group verbindlich. Es beinhaltet unsere Werte und Erwartungen an das jedenfalls einzuhaltende Sorgfaltsmaß. Wir laden Sie ein, sich damit vertraut zu machen und ersuchen auch Ihre Geschäftspartner:innen entlang der gesamten Lieferkette an die darin festgelegten Grundsätze zu binden.

3. Verbindliche Compliance Vorgaben

SAG duldet keine Rechtsverstöße. Die Geschäftspartner:innen halten sich an alle geltenden Gesetze, Richtlinien und behördlichen Vorgaben. Sie informieren sich rechtzeitig, über sie treffende Gesetzesänderungen und ergreifen fristgerecht Maßnahmen um deren Einhaltung bei Inkrafttreten sicherstellen zu können.

SAG akzeptiert keine Korruption, Bestechung und Geldwäsche. Die Geschäftspartner:innen bieten noch nehmen Vorteile an, wodurch das Geschäft in unzulässiger Form beeinträchtigt wird, oder ein

derartiger Eindruck entstehen könnte. Durch Einrichtung eines geeigneten internen Kontrollsystems soll die Weitergabe, bzw. das Inverkehrbringen von illegal erlangter Vermögenswerte vermieden werden.

SAG vermeidet Interessenskonflikte. Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage angemessener Information, nach sachlichen Kriterien zu treffen und dürfen sich nicht von persönlichen Beziehungen oder sachfremden Interessen leiten lassen.

SAG schützt und behandelt Daten vertraulich. Die Geschäftspartner:innen tragen dafür Sorge, dass Daten ausschließlich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gespeichert und verarbeitet werden. Sämtliche Daten sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter sowie Offenlegung an Dritte, Verlust, Zerstörung und Manipulation durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen zu schützen. Vertrauliche und projektspezifische Informationen werden nur an einen kleinstmöglichen Personenkreis weitergegeben und nur nach Unterzeichnung einer entsprechenden Geheimhaltungsvereinbarung.

SAG wahrt geistiges Eigentum. Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich alle Informationen und das geistige Eigentum der SAG adäquat zu schützen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass vertrauliche Informationen geheim gehalten werden. Geschäftspartner:innen haben des Weiteren alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums, wie Patente, Marken und Urheberrechte einzuhalten und insbesondere das geistige Eigentum Dritter zu respektieren und Schutzrechtsverletzungen, zum Beispiel durch Plagiate zu unterlassen. Eine Offenlegung von Informationen ist strengstens untersagt und ist mit Sanktionen verbunden. Insider Informationen dürfen ohne Autorisierung weder an Kolleg:innen, noch an Dritte weiter gegeben werden.

SAG schützt den freien und offenen Wettbewerb. Die Geschäftspartner:innen setzen keine Handlungen, die den freien und offenen Wettbewerb gefährden oder einschränken könnten. Wettbewerbswidrige Verhaltensweisen wie Absprachen bezüglich Preise, Produktionsleistungen, Vertriebsgebiete oder im Rahmen von Ausschreibungen sind verboten.

SAG wählt Geschäftspartner sorgfältig aus und beachtet die Vorschriften zur Exportkontrolle. Die Prüfung der Integrität und Zuverlässigkeit eines Vertragspartners, zB durch Selbstauskünfte, Internetrecherche etc., sowie die Beachtung der Vorgaben der Ausfuhrkontrolle erwarten wir auch von unseren Geschäftspartner:innen.

SAG erwartet finanzielle Verantwortung – ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung. Die Geschäftspartner:innen halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung ein. Die Rechnungslegung hat ebenso den gesetzlichen Anforderungen und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu entsprechen.

SAG setzt auf Transparenz und offene Kommunikation. Die Geschäftspartner:innen erfassen Informationen über Arbeitsweisen, Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen sowie zu Umweltschutzmaßnahmen und legen diese Information auf Verlangen von SAG unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften offen.

SAG erwartet eine sorgfältige Auswahl beim Beauftragung von Sicherheitskräften. Geschäftspartner:innen stellen sicher, dass es bei Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zu keinen Menschenrechtsverletzungen kommt und stellen dies auch in ihrer Lieferkette sicher. Geschäftspartner:innen haben zu gewährleisten, dass sie keine Sicherheitskräfte beauftragen, die gesetzeswidrig Einfluss über Schmelzhütten, Transport- und Vertriebswege und der dort tätigen Personen ausüben oder auf diese Druck oder Zwang ausüben.

4. Wahrung der Menschenrechte, Vermeidung von Diskriminierung

SAG bekennt sich zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte und verurteilt jede Form der Diskriminierung. Die Geschäftspartner:innen bekennen sich zur UN Charter und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale Werte. Die Geschäftspartner:innen vermeiden jede Form der Diskriminierung aufgrund Geschlechts, Alters, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion oder Glaubensbekenntnis, sozialen Status, Herkunft, Familienstand, physischer oder geistiger Behinderung oder sexueller Orientierung.

SAG fördert Gleichberichtigung und Inklusion. Die Geschäftspartner:innen setzen Ziele und starten Projekte um Inklusion, Vielfalt und Gleichberechtigung im Unternehmen zu fördern. Mitarbeiter:innen werden zu diesen Themen geschult.

5. Faire und sichere Arbeitsbedingungen

SAG garantiert ein sicheres, gesundes und faires Arbeitsklima. Die Geschäftspartner:innen bekennen sich zur Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, soweit anwendbares nationales Arbeitsrecht keinen strengeren Schutz vorsieht, und lehnen jede Form der Zwangs- und Kinderarbeit ab. Bei Beschäftigung von Minderjährigen (= Personen unter 18 Jahren) ist zu achten, dass diese zu keinen Tätigkeiten herangezogen werden, die ihrer physischen oder psychischen Entwicklung schaden könnten und sind gesetzliche Vorgaben zur Begrenzung der Arbeitszeit und Einhaltung von Ruhepausen strikt einzuhalten.

Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich, Löhne und Gehälter entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarung, jedenfalls aber mindestens den gesetzlich festgelegten Mindestlohn pünktlich und vollständig zu bezahlen.

Die Geschäftspartner:innen beachten die geltenden Arbeitszeitgesetze und verpflichtend einzuhaltenden Ruhezeiten.

Die Geschäftspartner:innen anerkennen das Recht der Arbeitenden Arbeitnehmervereinigungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen. Werden diese fundamentalen Rechte durch anwendbares nationales Recht beschnitten, verpflichten sich die Geschäftspartner:innen gesetzeskonforme Alternativen zu fördern.

Die Geschäftspartner:innen setzen wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und Förderung der Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen und schulen diese entsprechend, um den fach- und sachgerechten Umgang mit Arbeitsmitteln und Rohstoffen zu gewährleisten.

6. Schutz der Umwelt

SAG verpflichtet sich zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, dem ressourcenschonenden Einsatz von Produktionsmitteln und zum Einsatz erneuerbarer Energie. Unsere Geschäftspartner:innen sind angehalten, Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zu setzen, Verunreinigungen von Wasser, Luft und Boden zu vermeiden und schonend mit begrenzten Ressourcen wie insbesondere Energie und Wasser umzugehen. Zu diesem Zweck ist ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 oder EMAS einzurichten, zu betreiben und über Aufforderung von SAG durch Vorlage eines Zertifikates nachzuweisen.

SAG berichtet über die Treibhausgasemissionen nach ESRS (European Sustainability Reporting Standards). Geschäftspartner:innen verpflichten sich über Aufforderung von SAG die Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1 und Scope 2 zeitnah zur Verfügung zu stellen. Geschäftspartner:innen sind ebenfalls dazu angehalten, ihren Scope 3 zu erfassen. SAG empfiehlt, eine Berichterstattung zu den Treibhausgasemissionen zu etablieren.

SAG schützt die Umwelt durch umweltgerechte Verfahren, moderne Betriebsanlagen, verantwortungsvolle Logistik, Recycling und achtsamen Produktkreislauf. Die Geschäftspartner:innen sollen die Kreislaufwirtschaft fördern mit dem Ziel der Abfallreduktion bzw. – soweit möglich - -vermeidung.

SAG bekennt sich zum Schutz natürlicher Ökosysteme vor menschlichen Eingriffen zur Erhaltung ihrer Biodiversität und damit einhergehend dem Tierschutz. SAG erwartet, dass die Geschäftspartner:innen bestehende natürliche Ökosysteme schützen, keine gefährdenden Handlungen setzen, und umgehend wirksame Maßnahmen zur Abwehr und Eindämmung von ihnen zu vertretender negativer Auswirkungen auf die vorherrschende Artenvielfalt und den Lebensraum von Tieren und Pflanzen ergreifen. Geschäftspartner:innen verpflichten sich, dass Tiere und ihr natürlicher Lebensraum geschützt und mit größtem Respekt behandelt werden.

SAG geht mit Gefahrenstoffen sorgsam um. Die Geschäftspartner:innen sind verpflichtet, gefährliche Stoffe entsprechend zu kennzeichnen, sodass sie sicher verarbeitet, gelagert und transportiert werden. Gefahrenstoffe sind entsprechend der anzuwendenden nationalen Vorschriften, bzw der EU-REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu kennzeichnen und entsprechende Sicherheitsdatenblätter beizulegen.

SAG verwendet keine Rohstoffe, deren Gewinnung mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen verbunden ist. Anlassbezogen kann SAG Auskunft über die Lieferkette und Materialherkunft kritischer Rohstoffe, wie insbesondere die 3TG Mineralien und Aluminium von Geschäftspartner:innen verlangen. Aluminiumlieferant:innen sollen ASI zertifiziert sein ([ASI Home | Aluminium Stewardship Initiative \(aluminium-stewardship.org\)](https://www.asi-aluminium.org/)). Geschäftspartner:innen sind verpflichtet Land-, Wald- und Wasserrechte zu beachten.

7. Konsequenzen bei Verstößen

Die Nichteinhaltung von gesetzlichen oder unternehmensinternen Regelungen kann nicht nur erheblichen Schaden für SAG, sondern auch gravierende Konsequenzen für jede:n Einzelne:n und unsere Umwelt zur Folge haben.

Deshalb zögert SAG nicht, bei derartigen Verstößen gegen die in diesem Dokument dargelegten Werte und Verhaltensgrundsätze aktiv zu werden und angemessene Maßnahmen zur Klärung des Sachverhalts zu ergreifen. SAG behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit Geschäftspartner:innen zu beenden und im Einklang mit den nationalen anwendbaren Gesetzen Schadensersatz geltend zu machen, bzw weitere zivil- oder strafrechtliche Schritte zu setzen.

8. Meldemöglichkeiten & Kontakt

Bei Verdacht oder Kenntnis von Verstößen gegen gesetzliche oder interne Regelungen ist jede:r Einzelne dazu angehalten, dies zu melden.

Kontakt: compliance@sag.at

Darüber hinaus bietet unsere **Integrity Line** einen zusätzlichen Kanal für interne und externe Stakeholder, wahrgenommene Verstöße und Fehlverhalten vertraulich oder auch anonym zu melden. Die Integrity Line ist über unsere Unternehmenswebseite erreichbar.

Wir sichern allen Personen, die redlich eine Meldung abgeben, besonderen Schutz und Unterstützung zu. Dies gilt auch, wenn sich ein Hinweis zwar als inhaltlich unzutreffend erwiesen hat, jedoch in gutem Glauben gemeldet wurde.